

Der Fachbeirat
nach § 10 Abs. 1 Satz 2 GlüStV

- eine unabhängige Einrichtung zur Beratung der Länder –

Geschäftsstelle des Fachbeirats
Postfach 31 67 · D-65021 Wiesbaden

Wiesbaden, 30. September 2020

Stellungnahme des Fachbeirats Glücksspielsucht zum Fachbeiratsverfahren gem. § 9 Abs. 5 GlüStV i. V. m. § 8 Abs. 3 VwVGlüStV zum 30. September 2020

Die Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG beantragt folgende Veränderungen in der Durchführung des Eurojackpots:

- Die Erhöhung des maximalen Jackpots von 90 Mio.€ auf 120 Mio. €.
- Die Einführung einer zusätzlichen Ziehung am Dienstag
- Die Änderung der Spielmodalitäten
- Die Änderung des Gewinnplans
- Erweiterung der Eurozahlen auf 2 aus 12

Der Fachbeirat fasst folgenden Beschluss (7:0:0): Der Fachbeirat hat die von der verfahrensführenden Behörde in Nordrhein-Westfalen vorgelegten Unterlagen geprüft. Er stimmt den geplanten Änderungen der Lotterie Eurojackpot nur zu, wenn Maßnahmen des Spielerschutzes gewährleistet werden, wozu eine Aufnahme ins Sperrsystem und Werbebeschränkungen begrenzt auf den Point of Sale gehören.

Begründung

Der Fachbeirat hat für seine Entscheidung folgende Punkte berücksichtigt:

1. Gutachten des Fachbeirats aus dem Jahr 2010
2. Gefährdungspotenzial von Eurojackpot auf Basis des aktuellen Stands der Fachliteratur
3. Die beigefügten Gutachten vom Mark Griffiths (Nottingham Trent University) und Johannes Schneider (DECODE Marketingberatung)
4. Einschätzung einer möglichen Kanalisierungswirkung des Angebots

1. Gutachten des Fachbeirats aus dem Jahr 2010

Im Februar 2010 empfahl der Fachbeirat Glücksspielsucht, den Antrag der Westdeutschen Lotterie GmbH & Co. OHG auf Erlaubnis der Lotterie Eurojackpot abzulehnen. Diese Empfehlung berücksichtigte den grundsätzlichen Umstand, dass das Gefährdungspotential von Lotterierprodukten im Vergleich zu anderen Glücksspielprodukten geringer ausfällt. Bei der Beurteilung des Lotteriangebots Eurojackpot gelangte der Fachbeirat jedoch zu der Annahme einer hierdurch



bedingten allgemeinen Erhöhung des Gefährdungspotentials des Glücksspielmarktes. Diese Einschätzung basierte im Wesentlichen auf den folgenden Überlegungen:

1. Beim Eurojackpot sei aufgrund einer Überbetonung von kleinen und hohen Gewinnen und eine geringe Ausschüttung mittlerer Gewinne eine sozial unerwünschte Auszahlungsstruktur mit gegenüber jenen des Lotto „6 aus 49“ erhöhtem Gefährdungspotential festzustellen.
2. Ein Substitutionspotential von Eurojackpot könne in erster Linie im Hinblick auf das vergleichsweise weniger gefährliche Lotto „6 aus 49“, nicht aber im Hinblick auf Spielformen wie Poker, Sportwetten oder dem Automatenspiel erwartet werden. Somit könne mit der Einführung von Eurojackpot die Nachfrage nach gefährlicheren Glücksspielprodukten nicht kanalisiert werden.
3. Durch Eurojackpot können verstärkt neue Spieler*innen angesprochen und in den Glücksspielsektor gezogen werden, die bisher noch nicht gespielt haben.

2. Gefährdungspotenzial von Eurojackpot – Stand der Forschung

Konzeptuell setzt sich das Gefährdungspotenzial einer Glücksspielform aus zwei Komponenten zusammen: Suchtpotenzial und Schadenspotenzial. Dabei kann das Suchtpotenzial als Eigenschaft eines bestimmten Spielangebots verstanden werden, Konsumierende dauerhaft zu binden und suchttypische Entwicklungsverläufe auszulösen. Das Schadenspotenzial hingegen bezieht sich auf die Gesamtheit aller individuellen und sozialen Folgeschäden, die mit der Teilnahme an einer bestimmten Spielform verbunden ist. In der Fachliteratur (vgl. Meyer & Bachmann, 2017) besteht weitgehender Konsens darüber, dass die theoretische Analyse der Veranstaltungsmerkmale einer Spielform eine differenzierte Einschätzung ihres Stimulations- und damit Suchtpotenzials zulässt. Entsprechende Kriterienkataloge haben sowohl verschiedene Forschungsgruppen (z. B. Meyer et al. für den deutschen Glücksspielmarkt, 2010) als auch der Fachbeirat Glücksspielsucht in seinem Jahresbericht 2008 vorgelegt. Generell gilt in diesem Zusammenhang, dass das Game Design bzw. strukturelle Merkmale einer Spielform (u. a. Ereignisfrequenz, Gewinnplan) primär für Verstärkungseffekte verantwortlich sind und daher exzessive Spielbeteiligungen fördern. Demgegenüber erleichtern situationale Merkmale (u. a. Verfügbarkeit, Werbung) über die Erhöhung der Produktbekanntheit und dem Abbau etwaiger Hemmschwellen in erster Linie den Zugang zum Glücksspiel. Darüber hinaus muss bei der Gesamtbewertung des Gefährdungspotenzials einer Spielform immer auch das gesamte Marktgeschehen und bzw. der Marktsättigungsgrad Berücksichtigung finden: So ist das Verhältnis von Marktvolumen zu Marktpotenzial gerade bei Neueinführung von Produkten bzw. bei grundlegenden Produktveränderungen ein wesentlicher Bedingungsfaktor für das Konsument*innenverhalten. Weitere Grundannahmen und -haltungen des Fachbeirats Glücksspielsucht sind einem aktuellen Positionspapier von 2020 zu entnehmen.

Aufgrund ihrer Veranstaltungsmerkmale weisen Lotterien im Allgemeinen gerade im Vergleich zu anderen Spielformen ein geringeres Gefährdungspotenzial auf (vgl. für zahlreiche Belege mit den Primärquellen von Meyer & Bachmann, 2017, sowie exemplarisch für viele Studien aktuell mit den Befunden aus Schweden von Binde, Romild & Volberg, 2019). Für Deutschland stammen diesbezüglich bestätigende empirische Befunde sowohl aus epidemiologischen Studien (z. B. Meyer et al., 2011) als auch aus der klinischen Praxis (z. B. aktuell für Niedersachsen: Brosowski, 2020). Nur eine sehr kleine Anzahl an problematisch bzw. pathologisch Spielenden erlebt dabei ihre Teilnahme an den verschiedenen Lotterierprodukten als problembehaftet.

Befunde aus Deutschland

Im Zusammenhang mit der Bewertung von Eurojackpot sind an dieser Stelle vor allem zwei Publikationen erwähnenswert. Zunächst ist die aktuelle Repräsentativerhebung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Banz, 2019) von Interesse, die als einzige epidemiologische Erhebung überhaupt differenzierte Angaben zum Eurojackpot enthält. Im Einzelnen zeigen die Befunde Folgendes:

- Befragte, die an Automaten spielen bzw. Sportwetten teilnehmen, spielen mehrheitlich auch Lotterien (hier zunächst als Oberkategorie operationalisiert). Hingegen weist nur ein geringer Anteil der Lotteriespieler*innen Spielerfahrungen mit Sportwetten oder Automaten spielen auf. Bei Detailbetrachtung fällt zudem auf, dass mit 11,7% nur wenige Befragte ausschließlich am Eurojackpot teilgenommen haben (aus dem Pool der Personen mit irgendeiner Spielteilnahme im letzten Jahr).
- Insgesamt gehen Lotterien mit dem geringsten Risiko einer Glücksspielproblematik einher. Eine Ausnahme bildet hier Keno mit einem überdurchschnittlichen Anteil an mindestens problematisch spielenden Personen. Banz (2019) erklärt dieses Ergebnis in plausibler Weise mit der – für ein Lotterieprodukt – relativ hohen Ereignisfrequenz (tägliche Ziehung).
- Teilnehmer*innen von Eurojackpot sind in erster Linie an anderen Lotterieangeboten und hier vor allem an Lotto „6 aus 49“ interessiert: So haben drei Viertel der Eurojackpot-Teilnehmenden auch Geld für dieses klassische Lottoformat ausgegeben. Offenbar werden diese beiden Produkte als „wechselseitig attraktiv“ (Banz, 2019, S. 117) angesehen. Hinzu kommt, dass die Subgruppe der Eurojackpot-Teilnehmenden vor Einführung dieser Spielform vornehmlich Lotto „6 aus 49“ gespielt hat.
- Belastbare Belege für Substitutions- oder Kanalisierungseffekte lassen sich nicht erkennen. Insbesondere finden sich keine empirischen Hinweise für die These, dass mit der Einführung von Eurojackpot Risikospielende oder Spielende aus illegalen Segmenten angesprochen wurden, die ihre bisherigen Spielmuster zugunsten einer harmloseren Variante verändert haben.

In der Gesamtschau verweisen diese Befunde zum einen auf ein geringes Suchtpotenzial von Eurojackpot. Zum anderen wird deutlich, dass Eurojackpot zumeist von einem ohnehin schon lottospielaffinen Personenkreis bzw. anderen bereits aktive Spielergruppen zusätzlich nachgefragt wird.

Diese Erkenntnisse können durch die zweite zitationswürdige Publikation mit empirischen Daten aus dem Versorgungssystem ein Stück weit erklärt werden. Hierbei ist jedoch einschränkend darauf hinzuweisen, dass sich diese Untersuchung von Meyer und Hayer (2005) auf das Lottospiel „6 aus 49“ bezieht. In dieser Studie konnte festgestellt werden, dass nur ein kleiner Anteil der hilfesuchenden Spieler*innen (N = 489) das Lottospiel als problematisch wahrnimmt (6%). Außerdem stellt das Zahlenlotto bei den Betroffenen in der Regel eine Sekundärproblematik dar, andere Glücksspielformen wie das gewerbliche Automatenspiel üben hier einen weitaus gewichtigeren Beitrag bei der Genese glücksspielbezogener Probleme aus. Das gilt sowohl für den Entwicklungsverlauf (zeitlich vorgelagert) als auch für den Ist-Zustand (als Hauptproblem). Qualitative Daten bestätigen, dass bei den problembehafteten Lottospielenden nicht die psychotrope Wirkung des Lottospiels im Vordergrund der Spielbeteiligung steht, sondern vielmehr die Aussicht auf den schnellen Gewinn hoher Geldsummen zur Finanzierung des exzessiven Spielbedürfnisses im Hinblick auf das Automatenspiel. Als Folge entsteht ein Teufelskreis aus zunehmender Verschuldung, Intensivierung des Wunsches nach Geldgewinnen und Chasing-Verhalten. Das Lottospiel kann somit auch als fehlangepasste Coping-Strategie bei bereits manifesten Glücksspielproblemen angesehen werden; eine langanhaltende Emotionsregulation alleine durch das Zahlenlotto ist kaum realisierbar.

Beide Publikationen lassen somit eine ähnliche Schlussfolgerung zu: Während das Suchtpotenzial von Eurojackpot bei isolierter Produktbetrachtung als gering einzustufen ist, lässt sich das Schadenspotenzial im mittleren Bereich ansiedeln. Vor dem Hintergrund der Einführung einer zweiten Ziehung pro Woche sowie einer Jackpot-Obergrenze von 120 Millionen Euro dürften die oben dargelegten Wirkmechanismen sogar verstärkt greifen. Hinzu kommt, dass im Paket mit Lotto „6 aus

49“ hierzulande bereits vier Ausspielungen pro Woche mit hohen Gewinnmöglichkeiten locken würden. Aufgrund der vorliegenden Befunde zum Korrespondenzspielverhalten (vgl. Banz, 2019) sowie bei zusammenhängender Betrachtung aller Lotterierprodukte erweist sich diese Taktfolge somit keineswegs mehr als harmlos.

Befunde aus dem internationalen Kontext

Internationale Studien bestätigen das vergleichsweise geringe Gefährdungspotenzial von klassischen Lotterieangeboten (vgl. Ariyabuddhiphongs, 2011). In Einklang mit den Erkenntnissen aus Deutschland existiert nur ein kleiner Anteil an Lottospielenden mit einem pathologischen Glücksspielverhalten. Unabhängig davon sind die internationalen Studienergebnisse aus drei Gründen nicht zwingend auf den nationalen Kontext zu übertragen: (1) In den meisten Erhebungen werden Lotterien als Oberkategorien ohne weitere Ausdifferenzierung geführt. Hierunter können Lotterien mit hoher Ereignisfrequenz (sogar im Minutentakt stattfindend) oder Rubbellose auf der einen Seite, aber auch Wohlfahrts- oder Umweltlotterien mit wöchentlicher Taktfolge auf der anderen Seite fallen. (2) Damit einher geht der Umstand, dass nach Kenntnissen des Fachbeirats Glücksspielsucht keine einzige internationale Forschungsstudie existiert, die sich explizit mit dem Gefährdungspotenzial von Eurojackpot oder EuroMillions beschäftigt hat. Drittens ist unter methodischen Gesichtspunkten zu bemängeln, dass bei nahezu allen relevanten Forschungsstudien eine Zuordnung des glücksspielbedingten Problemstatus anhand eines standardisierten Screening-Instruments (z. B. SOGS, PGSI, DSM-Kriterien) erfolgte. Damit kann zwar der Anteil der problematisch bzw. pathologisch spielenden Personen pro Spielform (somit auch unter den Lottospielenden) bestimmt werden. Da sich aber die Erfassung des Problemstatus in der Regel auf Glücksspiele im Allgemeinen bezieht, muss die Glücksspielproblematik eines Lotteriespielenden nicht unbedingt auf diese Spielform zurückzuführen sein (s. für alternative Erklärungsansätze die Befunde aus Deutschland).

Ungeachtet dessen sollen abschließend drei Publikationen mit wichtigen Erkenntnissen zum Gefährdungspotenzial von Lotterien zusammengefasst werden. Auf der Basis von zwei repräsentativen Bevölkerungsumfragen aus Frankreich und Kanada stellten Costes et al. (2018) zwei Gruppen gegenüber: ausschließlich Lottospielende versus auch Lottospielende. Personen, die nur an Lotterien teilnehmen, weisen dabei ein weniger intensives Glücksspielverhalten bezogen auf die Spielhäufigkeit und die Geldausgaben auf und zeigen auch ein geringfügigeres Ausmaß glücksspielbezogener Probleme als der multipel spielende Personenkreis. Bei der letztgenannten Gruppe scheinen Lotterien eher den Stellenwert einer Hintergrundaktivität einzunehmen. Allerdings gibt es auch innerhalb der ausschließlichen Lottospieler*innen Personen mit einem riskanten bzw. problematischen Spielverhalten. Zu dieser Subgruppe zählen überzufällig häufig Männer sowie Individuen mit einem niedrigen Einkommens- bzw. Bildungsniveau. Aufgrund der generell hohen Verbreitung von Lotterien dürfen die mit diesem Produkt einhergehenden Schäden somit unter der Public-Health-Perspektive nicht vernachlässigt werden. Daran anknüpfend untersuchten Booth et al. (2020) mit Daten aus Australien ebenfalls das Profil von reinen Lottospieler*innen (inkl. Rubbellosen; n = 540). Grundlage hierfür war ein Online-Panel mit 2.112 Erwachsenen. Innerhalb der Gruppe der ausschließlich Lottospielenden zeigen 17% ein niedrig-riskantes, 8% ein moderat-riskantes sowie 4% ein problematisches Spielverhalten. Prädiktoren einer Glücksspielproblematik umfassen ein jüngeres Lebensalter, das männliche Geschlecht, Zigaretten- bzw. E-Zigarettenkonsum und eine regelmäßige Nachfrage nach Rubbellosen. Eine regelmäßige Teilnahme an Lotterien sagt das Vorliegen glücksspielbezogener Probleme hingegen nicht voraus. Schließlich nutzten Granero et al. (2020) klinische Daten aus Barcelona (Spanien) zur Durchführung einer Clusteranalyse. Zur Stichprobe zählen N = 342 pathologische Glücksspieler*innen, die die Teilnahme an Lotterien als Hauptgrund für das Aufsuchen der Hilfeeinrichtung – einem öffentlichen Krankenhaus – benannten. Es ergab sich eine Drei-Cluster-Lösung mit folgenden Prototypen: (1) junge, ledige,

arbeitende Männer mit einer hohen Symptombelastung sowohl das Glücksspiel als auch komorbide psychische Störungen betreffend; (2) verheiratete, arbeitende Patient*innen mittleren Alters und einem hohen Bildungsniveau bzw. sozioökonomischen Status sowie eher funktionalen Persönlichkeitsmerkmalen und (3) ältere, arbeitslose Patient*innen mit einem hohen Anteil an Trennungen /Scheidungen und niedrigem Bildungsniveau bzw. sozioökonomischem Status. Obwohl von den Autor*innen nicht näher ausgeführt, liegt auch hier die Vermutung nahe, dass die Teilnahme an unterschiedlichen Lotterierprodukten zu dieser Gruppeneinteilung maßgeblich beigetragen hat.

Abermals sei resümierend daher daran erinnert, dass die Heterogenität der Produktklasse „Lotto“ die Befundgeneralisierung erschwert und eine Eins-zu-Eins-Übertragung auf das Spielangebot „Eurojackpot“ nur sehr bedingt zulässt. Gleichwohl bestätigen diese Befunde, dass Lotterien – als Sammelbegriff operationalisiert – keineswegs ein Spielangebot ohne Suchtgefahren bilden.

3. Bewertung der beigefügten Gutachten

Die beiden beigefügten Gutachten werden im Hinblick auf die Beurteilung von Suchtgefährdung und Kanalisierung wie folgt bewertet. Das Gutachten von Mark Griffiths von der Nottingham Trent University kommt zu dem Schluss, dass die vorgesehenen Veränderungen (Erhöhung des maximalen Jackpots und zweite Ziehung per Woche) zu keiner Erhöhung des Suchtrisikos führen werden. Das ist anhand der Befunde zu den Zusammenhängen von Ereignisfrequenz und Suchtgefahr gut belegbar. Andere Teile des Gutachtens (psychische Auswirkungen auf Gewinner, Prävalenz von Glücksspielstörung in Ländern mit Eurojackpot) sind in Bezug auf die Fragestellung irrelevant. Dennoch ist die oben genannte Hauptaussage durch die Literatur begründet.

Das zweite Gutachten von Johannes Schneider von DECODE Marketingberatung verfolgt einen experimentellen Ansatz. Beschreibungen der beiden Spielformen von Eurojackpot (aktuelle Form und geplante Änderung) wurden zwei spielaffinen Personengruppen aus der Allgemeinbevölkerung und einer Gruppe, die riskante Spielformen bevorzugt, vorgelegt und Einstellungen zu den Spielen vor und nach der Präsentation erhoben. Die Schlussfolgerungen hinsichtlich Gefährdungspotential oder Kanalisierungswirkung sind nicht haltbar und aufgrund von Einstellungen nicht abschätzbar. Einstellungen bzw. Assoziationen und tatsächliches Handeln weichen erwiesenermaßen voneinander ab. Suchtrelevante Assoziationen von potentiellen Kunden erlauben keine Aussage über tatsächliche Risiken. Darüber hinaus basiert das postulierte Ergebnis, dass das neue Konzept zur Reduktion eines potentiellen Spielinteresses für andere (illegale) internationale Lotterien beiträgt, auf einem nicht statistisch signifikanten Befund. Das gesamte Gutachten erweckt den Eindruck eines wissenschaftlichen Vorgehens, tatsächlich erlauben Studiendesign und Methoden jedoch keinerlei fundierte Ableitungen.

Zusammengefasst belegt das erste Gutachten schlüssig, dass eine relevante Veränderung des Suchtrisikos nicht zu erwarten ist, während das zweite keine wissenschaftlichen Belege zu Kanalisierung und Risiko bereitstellen kann.

4. Einschätzung der Kanalisierungswirkung

Der Antrag von WestLotto und der Entwurf des Erlaubnisbescheids stellen zur Begründung der in ihrer Gesamtheit risikoerhöhenden Ausweitungen wesentlich auf die sogenannte Kanalisierungswirkung ab.

Im Glücksspielbereich wurde auf eine Kanalisierung in den Urteilen des EUGH zur Zulässigkeit des staatlichen Glücksspielmonopols bei Lotterien abgestellt, um Glücksspielangebote bei illegalen Anbietern einzuschränken und Nachfragende vom illegalen Glücksspielmarkt mit extrem suchtfördernden (Online)Glücksspielen fernzuhalten. In diesem Zusammenhang wurde das staatliche

Lotteriemonopol europarechtlich als zulässig erklärt. Mit der Kanalisierungsthese sollen damit vor allem Monopole, also Einschränkungen auf dem Glücksspielmarkt, nicht aber Ausweitungen, begründet werden. So muss auch § 1 Abs. 1 Nr. 2 GlüStV 2021 verstanden werden (vgl. dazu S. 28 ff. der „Erläuterungen“). Vor einer unkritischen Ausweitung der Kanalisierungsthese sei damit gewarnt.

Auf die Kanalisierungsthese kann außerdem allenfalls abgestellt werden, wenn Glücksspielangebote erlaubt werden sollen, die dem Spieler- und Jugendschutz gerecht werden. Keineswegs darf die Kanalisierungsthese dazu herhalten, suchtgefährdende Glücksspielangebote zu legalisieren. Mit derselben Begründung könnte man fordern, illegale Drogen, insbesondere sogenannte „harte“ Drogen, freizugeben, um den illegalen Drogensumpf trocken zu legen. Es stimmt nachdenklich, dass in der Glücksspielpolitik in dieser Weise argumentiert wird, während dies in der (konservativen) Drogenpolitik vehement abgelehnt wird.

Vor dem Hintergrund der Kanalisierungsthese ist das Land Schleswig-Holstein aus dem damaligen Glücksspielstaatsvertrag ausgestiegen und hat 2012 für seinen Zuständigkeitsbereich (und indirekt weit darüber hinaus) Online-Glücksspiele mit nachteiligen Auswirkungen auf den gesamtdeutschen Glücksspielmarkt erlaubt. Die bereits im Ansatz fragwürdige und durch evidenzbasierte Forschung nicht bestätigte Kanalisierungsthese wird in der Folge und auch jetzt von legalen Anbietern, leider auch staatlichen und staatsnahen Lotteriegesellschaften, verwendet, um in illegale Märkte vorzudringen und um dort Geld zu verdienen. Die Kanalisierungsthese wird dabei bewusst eingesetzt, um von der Ausweitung des Glücksspielangebots und von der eigenen Gewinnerzielungsabsicht abzulenken.

5. Zusammenfassende Bewertung

Suchtpotenzial: Lotteriespiele weisen im Vergleich zu anderen Glücksspielen ein niedrigeres Suchtpotenzial auf. Dies hängt insbesondere mit der geringen Ereignisfrequenz und der sich hieraus ergebenden geringeren Verhaltensverstärkung über wiederholte Lernprozesse zusammen. Obwohl mit einer zweiten Ausspielung pro Woche die Ereignisfrequenz quasi verdoppelt wird, bleibt sie weiterhin im überschaubaren Bereich, dass hieraus kein maßgeblich erhöhtes Suchtpotenzial abgeleitet werden kann.

Gefährdungspotenzial: Auch wenn das Angebot kein bedeutsames Suchtpotenzial besitzt, liegt ein bereits bestehendes Gefährdungspotenzial vor, welches durch die vorgesehenen Änderungen einer weiteren wöchentlichen Ausspielung und einen höheren Jackpot zusätzlich verstärkt wird. Gerade im Hinblick auf Personen, die verschiedene Glücksspielangebote nutzen und in diesem Zusammenhang ein problematisches oder abhängiges Verhaltensmuster entwickelt haben, gilt es das Produkt Eurojackpot in der veränderten Form in das Sperrsystem für derartige Spieler*innen aufzunehmen. Da weiterhin prinzipiell die gestiegene Attraktivität des Angebots vermehrt Personen an das Glücksspielen heranführt und später im Zusammenhang mit weiteren Glücksspielangeboten zu problematischem oder abhängigem Verhalten führen kann ist zudem die Werbung für Eurojackpot auf ein Minimum zu beschränken.

Kanalisierung: Die Begründung der Änderungen auf Basis des Postulats der Kanalisierung und Vermeidung gefährlicherer Spielformen entbehrt eines stichhaltigen und wissenschaftlich abgesicherten Fundaments. Die angeführte Studie von DECODE Marketingberatung ist aufgrund ihrer methodischen Grundlage nicht dazu geeignet, hierzu Belege zu erbringen. Somit gilt der Effekt der Kanalisierung als nicht gegeben bzw. kann nicht zu einer Begründung der Änderungen herangezogen werden.

Literatur

- Ariyabuddhiphongs, V. (2011). Lottery gambling: A review. *Journal of Gambling Studies*, 27, 15-33.
- Banz, M. (2019). Glücksspielverhalten und Glücksspielsucht in Deutschland: Ergebnisse des Surveys 2019 und Trends. Forschungsbericht der BZgA. Köln: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.
- Binde, P., Romild, U. & Volberg, R.A. (2019). Forms of gambling, gambling involvement and problem gambling: Evidence from a Swedish population survey. *International Gambling Studies*, 17, 490-507.
- Booth, L., Thomas, S., Moodie, R., Peeters, A., White, V., et al. (2020). Gambling-related harms attributable to lotteries products. *Addictive Behaviors*, 109, 106472. doi:10.1016/j.addbeh.2020.106472
- Brosowski, T. (2020). Klienten*innendokumentation 2019 (Präventionsteam Glücksspielsucht in Niedersachsen). Bremen: Universität Bremen.
- Costes, J.-M., Kairouz, S., Monson, E. & Eroukmanoff, V. (2018). Where lies the harm in lottery gambling? A portrait of gambling practices and associated problems. *Journal of Gambling Studies*, 34, 1293-1311.
- Fachbeirat Glücksspielsucht (o. D.). Jahresbericht 2008: Aufgaben, Ergebnisse, Perspektiven.
- Fachbeirat Glücksspielsucht (2020, 05. Februar). Positionspapier zur Neuordnung des nationalen Glücksspielmarktes.
- Granero, R., Leon-Vargas, D., Martin-Romera, V., Fernandez-Aranda, F., Mena-Moreno, T., et al. (2020). Clustering gambling disorder patients with lotteries as a preferred form of gambling. *Journal of Gambling Studies*, 36, 999-1011.
- Meyer, C., Rumpf, H.-J., Kreuzer, A., de Brito, S., Glorius, S., Jeske, C. et al. (2011) Pathologisches Glücksspielen und Epidemiologie (PAGE): Entstehung, Komorbidität, Remission und Behandlung. Endbericht an das Hessische Ministerium des Innern und für Sport. Greifswald/Lübeck: Universitäten Greifswald und Lübeck.
- Meyer, G. & Hayer, T. (2005). Das Gefährdungspotenzial von Lotterien und Sportwetten – Eine Untersuchung von Spielern aus Versorgungseinrichtungen. Düsseldorf: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen.
- Meyer, G. & Bachmann, M. (2017). Spielsucht: Ursachen, Therapie und Prävention von glücksspielbezogenem Suchtverhalten. Berlin: Springer.
- Meyer, G., Häfeli, J., Mörsen, C. & Fiebig, M. (2010). Die Einschätzung des Gefährdungspotentials von Glücksspielen: Ergebnisse einer Delphi-Studie und empirischen Validierung der Beurteilungsmerkmale. *Sucht*, 56, 405-414.